

Für die Zukunft gesattelt.

Sachstand Bürgergeld

30.08.2023



The slide features a red curved banner at the top left with the text 'Für die Zukunft gesattelt.' Below it, the title 'Sachstand Bürgergeld' is centered in a large, bold, black font. The date '30.08.2023' is positioned in the lower-left area. In the bottom right corner, there is a logo for 'KREIS WARENDORF' consisting of a red circle with a white 'W' inside, and the text 'KREIS WARENDORF' to its right.

Bürgergeld zum 01.07.2023:

- Freibeträge für Erwerbseinkommen werden verbessert
- Junge Menschen dürfen das Einkommen aus Schüler- und Studentenjobs und aus einer beruflichen Ausbildung genauso wie Bundesfreiwilligen- und FSJ - dienstleistende bis zur Minijob-Grenze (derzeit 520 Euro) behalten.
- Einkommen aus Schülerjobs in den Ferien bleibt gänzlich unberücksichtigt
- Ehrenamtliche können jährlich bis zu 3.000 Euro der Aufwandsentschädigung behalten
- Weiterbildungsprämie wird entfristet, Weiterbildungsgeld (150 € /Monat) und Bürgergeldbonus (75 € /Monat) kommen hinzu
- Nachholen eines Berufsabschlusses auch ungekürzt möglich

Alle Vorbereitungen wurden pünktlich abgeschlossen

Kooperationsplan §15 SGB II ab 01.07.2023

Potenzialanalyse

persönliche Merkmale, berufliche Fähigkeiten, Eignung
Stärken / Erschwernistatbestände



Kooperationsplan

Festlegung Eingliederungsziel und die wesentlichen Schritte zur Eingliederung

- Ersetzt schrittweise bis Ende 2023 die formale Eingliederungsvereinbarung
- Ist der „rote Faden“ für die Arbeitssuche
- Wird in verständlicher Sprache gemeinschaftlich von Jobcenter-Beschäftigten und Bürgergeld-Beziehenden erarbeitet
- Enthält keine Rechtsfolgenbelehrung

Kooperationsplan

Mein
Kooperationsplan

jobcenter 



Mein aktuelles Ziel
Ich möchte meine Bewerbungsunterlagen verbessern.



Meine nächsten Schritte
Ich werde den mir ausgehändigten Aktivierungsgutschein bei einem Träger meiner Wahl einlösen. Die Rahmenbedingungen zur Teilnahme bespreche ich mit dem Träger. Im Anschluss halte ich meine Integrationsfachkraft über meine Fortschritte auf dem Laufenden.



Unterstützung durch meine Integrationsfachkraft
Mein Jobcenter übernimmt die Kosten, die mir durch meine Teilnahme entstehen. Bei Fragen oder Unklarheiten kann ich mich jederzeit an meine Integrationsfachkraft wenden.



Mein Ziel
Mein Ziel ist es, eine Ausbildungsstelle als Bäcker/in, unbekannt, unbekannt oder unbekannt zu finden.



Ich erhalte zusätzliche Unterstützung durch
Neben meinem Jobcenter unterstützt mich zusätzlich
Musterberater
Musterstraße 4, Musterhausen
01234/567890



Weitere wichtige Informationen
Mein Hund ist mir sehr wichtig!

Kooperationsplan §15 SGB II ab 01.07.2023

- Einladungen zur Erstellung Potentialanalyse und Kooperationsplan sowie Einladungen zur Überprüfung der getroffenen Absprachen erfolgen ohne Rechtsfolgenbelehrung
- Bei Nichterscheinen (ohne wichtigem Grund) erfolgen weitere Einladungen mit Rechtsfolgenbelehrung
- Bei Nichteinhaltung der Absprachen (ohne wichtigem Grund) erfolgen Aufforderungen zu Mitwirkungshandlungen mit Rechtsfolgenbelehrung
- Bei wieder erfolgter Mitwirkung oder Glaubhaftmachung dieser, erfolgt die Rückkehr zur Einladungen/ Absprachen ohne Rechtsfolgenbelehrung
- Einleitung Schlichtungsverfahren möglich, sofern die Erstellung oder Fortschreibung des Kooperationsplans aufgrund von Meinungsverschiedenheiten nicht möglich ist

Schlichtungsverfahren § 15a SGB II

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Gegenstand des Schlichtungsverfahrens nach § 15 a SGB II können ausschließlich Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit der Erstellung oder der Fortschreibung des Kooperationsplans sein
- Einschaltung durch ELB, JC oder beide Seiten
- Im Schlichtungsverfahren soll ein gemeinsamer Lösungsvorschlag für die Erstellung oder Fortschreibung eines gemeinsamen Kooperationsplans entwickelt werden
- Keine Minderungen aufgrund von Pflichtverletzungen während des Schlichtungsverfahrens
- Das Schlichtungsverfahren endet durch eine Einigung
- Sollte kein Lösungsvorschlag gefunden werden, wird das Verfahren spätestens nach Ablauf von vier Wochen beendet

Schlichtungsverfahren § 15a SGB II

Kernaufgaben der Schlichtungsperson

- Unvoreingenommene und unparteiische Durchführung von Schlichtungsgesprächen, bei denen die Perspektive der ELB sowie der Perspektive der Mitarbeitenden bzw. des JC Kreis Warendorf gleichberechtigt einbezogen werden
- Förderung der Kommunikation und Interessenklärung zwischen den Parteien
- Entwicklung eines einvernehmlichen Lösungsvorschlages zum Kooperationsplan, der Belange beider Seiten berücksichtigt
- Ggf. Einbringen von eigenen Lösungsvorschlägen, sofern erforderlich und zielführend

Ziel → Formulierung eines gemeinsamen Lösungsvorschlags zu den Inhalten des Kooperationsplans

Schlichtungsverfahren § 15a SGB II

Ausgestaltung im JC Kreis Warendorf

- Pool von fünf ehrenamtlichen Schlichtungspersonen
neutral - fachlich und persönlich versiert
- Schulungen zur Integrationsarbeit des Jobcenters Kreis Warendorf, des regionalen Arbeitsmarktes sowie der Rechtsgrundlagen sind erfolgt
- Durchführung der Schlichtungsgespräche erfolgt am Wohnort bzw. wohnortnah
- Geschäftsstelle zur organisatorischen Unterstützung : Projekt- und Planungsteam
- Evaluation, lernendes System
- Information über Möglichkeit der Einschaltung der Schlichtungsstelle erfolgt in persönlichen Beratungsgesprächen, über Flyer, Plakate und Homepage des Jobcenters

Schlichtungsstelle - Homepage / Flyer



Schlichtungsverfahren

Was ist das Schlichtungsverfahren?

Im Kooperationsplan legen Sie gemeinsam mit Ihrem Jobcenter die konkreten Schritte auf dem Weg zu einem neuen Job fest. Bei Unstimmigkeiten kann bei der Erstellung des Kooperationsplans ein Schlichtungsverfahren vor Ort vermittelt.

Wer vermittelt?

Eine unabhängige Person stellt Lösungsvorschläge vor und vermittelt, legt aber kein Ergebnis fest.

Wie ist der Ablauf des Schlichtungsverfahrens?

Sie oder Ihre Arbeitsvermittlerin bzw. Ihr Arbeitsvermittler leiten das Verfahren ein. Das zeitlich befristete Verfahren beginnt mit der Einladung zu einem Gespräch durch die Schlichtungsperson.

Die Teilnahme ist für Sie freiwillig. Ihnen entstehen während des Schlichtungsverfahrens keine Nachteile.

Sie haben ein Problem mit Ihrem Kooperationsplan?

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

Schlichtungsstelle Jobcenter Kreis Warendorf
Telefon: 02581/53-5898 oder 02581/53-5937
Mail: Schlichtungsstelle.jobcenter@kreis-warendorf.de

Geme leitet auch Ihre Arbeitsvermittlerin bzw. Ihr Arbeitsvermittler Ihre Anmeldung zum Schlichtungsverfahren weiter.



Anmeldeformular Schlichtungsverfahren

Persönliche Daten:

Kundennummer

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon / Mobil

Mail

Datum / Ort / Unterschrift
Ggf. Unterschrift gesetzl. Vertreter

Die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Schlichtungsperson, bzw. für das Schlichtungsverfahren ist § 50 I. V. m. § 15a SGB II. Eine zusätzliche Einwilligung ist wegen der bestehenden Rechtsgrundlage nicht erforderlich.

Stand: Juni 2023

Kreis Warendorf – Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung am 30.08.2023

Folie 9

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

